



**Ortschaftsrat Schönerstadt**  
c/o Uwe Klöden

**Am Flurenberg 19**  
**09569 Oederan**

**Telefon: 0162 8082581**

**E-Mail: OR-Schoenerstadt@oederan.de**

OR Schönerstadt • c/o Uwe Klöden • Am Flurenberg 19 • 09569 Oederan

## WURFSENDUNG

an alle Einwohnerinnen und  
Einwohner von Schönerstadt

Schönerstadt, den 01.05.2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

leider erlauben uns die derzeitige pandemische Lage und die geltenden Rechtsvorschriften nicht, eine Sitzung des Ortschaftsrates Schönerstadt in Form einer Einwohnerversammlung abzuhalten. Daher wollen wir mit diesem Schreiben erneut informieren und vor allem auch sensibilisieren.

Nicht erst nach dem Brief an unsere Einwohnerinnen und Einwohner im Januar 2021 wird in unserem Ortsteil über das Vorhaben der Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich der Udohöhe diskutiert.

In zahlreichen Antworten an uns sprechen sich die Schönerstädter konsequent gegen dieses Vorhaben aus.

Der Ortschaftsrat Schönerstadt wollte mit dem Anschreiben und der Bekanntgabe der Informationen zum Thema sensibilisieren. Dabei gehen wir davon aus, dass ein Baubeginn keineswegs schon absehbar und sicher ist.

Mittelsachsen ist in Sachsen überproportional durch Windkraftanlagen und -pläne belastet. Rechtliche Möglichkeiten gegen diese Pläne vorzugehen bestehen fast nicht. Denn baurechtlich sind Windkraftanlagen sogenannte „privilegierte bauliche Anlagen“ und nur tatsächliche öffentlich-rechtliche Belange könnten diesen Anlagen entgegen stehen. Es genügt hier also nicht, dass die Anlagen uns nicht gefallen, die „Aussicht verschandeln“ oder „Werte der Grundstücke mindern“.

Die Zulassung der Errichtung von Windkraftanlagen obliegt in unserem Fall dem Landratsamt Mittelsachsen in einem Immissionsschutzgutachten mit „integriertem“ Bauantrag. Oederan wird dazu zu städtebaulichen und planerischen Fragen beteiligt. Das Baugesetzbuch (BauGB) sagt dazu im § 36 aus: „Das Einvernehmen der Gemeinde und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde dürfen nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 ergebenden Gründen versagt werden.“ Diese Gründe sind vielseitig, aber auf Windkraftanlagen fast nicht anzuwenden. Selbst wenn der Stadtrat der Stadt Oederan einen Beschluss eines „Verbotese“ von Windkraftanlagen auf Oederaner Gemeindegebiet beschließen sollte, wäre dieser Beschluss rechtlich nicht bindend, denn nach der gleichen Vorschrift gilt „Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.“

Das Dilemma, in dem wir uns befinden: Bundespolitisch ist dem Freistaat Sachsen vorgegeben, dass die "Klimapläne" zu einem festgesetzten hohen Anteil mittels Windkraft zu realisieren sind. Solange der Regionalplan nicht auch das Thema Windkraft behandelt und die Landesregierung konkrete gesetzliche Rahmenbedingungen schafft, ist Wildwuchs vorprogrammiert. Das heißt nicht, dass uns gesetzliche Vorgaben der Landesregierung und ein Regionalplan „Windkraft“ vor Windrändern in Oederan schützen können - auch das Gegenteil ist möglich.

Wir, der Ortschaftsrat als auch die Einwohner, haben nur eine Chance: Alle Grundbesitzer sollen und müssen wissen, wie die Meinung der Anwohner ist. Sie sollten daher im Sinne einer guten

Nachbarschaft keine Verträge mit den Windkraftanlagen-Betreibern eingehen. Ob das tatsächlich Erfolg hat, hängt davon ab, dass das Thema in Schönerstadt zwischen den Nachbarn immer wieder hoch gehalten wird. Leider gibt es aber auch Grundbesitzer, die nicht Schönerstädter sind. Hier ist die Gefahr besonders groß, dass diese sich den Verlockungen einer jährlichen Pacht hingeben. Diese müssen wissen, dass für eine moderne Windkraftanlage tausende Tonnen Beton für das Fundament und breite Schneisen für den Transport der fast 80 Meter langen Rotorblätter erforderlich sind. Beides geht nicht spurlos an der Natur vorbei. Die Grundbesitzer sind das berühmte „Zünglein an der Waage“ - von Ihnen hängt es ab, ob Vernunft oder Profitgier gewinnt.



Bei Uta Nendel liegen ab sofort Poster bereit, mit welchen wir unsere Meinung auch öffentlich nach außen tragen können. Sie können gern dort kostenfrei abgeholt werden.

Gern stehen wir telefonisch, schriftlich, per Mail ([or-schoenerstadt@oederan.de](mailto:or-schoenerstadt@oederan.de)) oder auch persönlich für Fragen, Ideen und Anregungen zur Verfügung. Für ein persönliches Gespräch bitten wir jedoch um kurze telefonische Absprache unter 03729265784 oder 01628082581.

Kurz noch ein paar Informationen zum Thema Breitbandausbau: Jeder wird festgestellt haben, dass derzeit Spülbohrarbeiten von Börnichen nach Schönerstadt durchgeführt werden und auch schon einige Bohrgruben auf der Hauptstraße vorbereitet worden sind. Die Firma Swing&CUT teilte uns auf Anfrage mit, dass die Rohrverbände aktuell eingezogen werden sollen. Pandemie bedingt liegt eine kurze Verzögerung im Vergleich zum Plan vor, diese soll aber aufgeholt werden können. Geplant ist ab Sommer - voraussichtlich Ende August/Anfang September - dann in Schönerstadt mit dem offenen Tiefbau zu beginnen, dann folgen auch nach und nach die Hausanschlüsse.

Im Auftrage des Ortschaftsrates mit freundlichen Grüßen

Uwe Klöden  
Ortsvorsteher